

Sonnabends, den 15. Augustus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfän-
den vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sofern angefügset diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copalirten, wie auch angelommene
Fremden *ic. ic.* Inlezt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmann-Freunds Kinder hieselbst, in der Wall-Strass. stehendes Haus, weil es bey
vorkommenden Umständen den derselben, und zu Auseinandersetzung der Mutter und Kinder nicht conve-
nable zu conserviren, an den Meistbiethenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des
Wormundes, Doctor Ungnade, subhastirret worden, wie die hieselbst sowohl, als zu Stralsburg und Papes-
ta besagen; Wenn nun darinn Termin Li-itarionis auf den 4ten Septemb. 5ten Octobr. und peremto-
rie den 2ten Novemb. angeleget; So haben sich die Licitantes und Käufer, alsdenn vor der Königl.
Regierung zu stellen, und der Meistbiethende, nach Befinden die Addition zu gewerren. Signatur
Stettin den 10ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Bep.

Es wird dem Publico abermahls bekannt gemacht, daß des Materialisten Deterings seine Krebbs- und Materialisten Waaren den 20^{ten} Augusti c. an den Meißbietenden verkaufet werden sollen; Es können also die Herren Liebhaber an den gemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in dem Barchardtschen Hause oben an der Schuh-Strasse besorgen, sich beliebtig einfinden, und gewärtigen, daß solche Waaren plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Es soll des vorerwähnten Müller Rangows, in der Hagen-Strasse belegene Haus, public an den Meißbietenden 9 rtenet werden, und ist zu dem Ende primus Subhastationis auf den 26^{ten} Augusti c. anberahmet; Wer also in diesem Hause Verliehen trachtet, kan sich gemeldeten dato Nachmittags um 2 Uhr, im Hofstamen Stadt Gericht einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, auch plus licitans in ultimo Termino a dicto loco gewartigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wohl in denen, wegen der Stargardschen Königl. Mühlen angesetztgewesenen Licitations-Terminen, sich noch keine annehmliche Licentanten gefunden, und dannerhero anderweitige Licitations-Terminen auf den 22^{ten} Augusti, 27^{ten} und 19^{ten} Septembris bevorstehend, anberahmet worden; Als wird solches hieburch jedermännlich bekannt gemacht, und haben sich diejenige Liebhaber, so besagte Königl. Mühlen entwedder eeblich zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in obgemeldeten Terminen, sonderlich im letztern, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones zum Kauf, oder zur Pacht einbringt, bis auf Königl. allergnädigste Resolution geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 24^{ten} Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß medio Septembris, an den Ablagen im Amte Neckermünde 100 Ringe Stabholz werden angesetzt werden, welche per modum licitationis an den Meißbietenden verkaufet werden sollen, und wozu Terminus licitationis auf den 13^{ten} und 27^{ten} Augusti, nem 10^{ten} Septembris, c. angesetzt sind; Solte nun jemand gewillt sind, diese 100 Ringe Stabholz an sich zu kaufen, so kan er sich in Terminis Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, seinen Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti, und der die beste Conditiones offeriret, das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract ertheilet werden soll. Stettin den 24^{ten} Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nun erkllichen Verkauf des Colbasschen Kreuzes, in denen im Amte angesetzt gewesenen Terminis licitationis, kein annehmlicher Käufer sich gefunden; So sind dazu anderweitige Terminis auf den 20^{ten} Augusti, 22^{ten} Septembris, und 22^{ten} Octobris, c. angesetzt; und können sich diejenige, welche solchen zu erhandeln absonnen seyn, alsdann auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden nach erfolgter Königl. allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 24^{ten} Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwey Schwanischen Antheil Ödher, in dem Dorfe Dästerbeck in Hinter-Pommern, in combinirten Rangardfiscen und Dero her Creise belegen, ad inaugurationem des Amtmann Christian Müller, als Creditoris immisi, post preclusionem signatorum, mit der auf 34 1/2 Misch, 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhastiret, zu dem Ende auch Terminus licitationis auf den 22^{ten} Julii, 4^{ten} Septembris, und 2^{ten} Octobris, c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stargard und Rangardfiscen mit der Taxe affigirte Proclamation besagen; Solchemnach wird solches denen Kaufliebhabern hiehm bekannt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad licitandum zu stellen, da denn in ultimo Termino der Meißbietende die Addition zu erwarten. Stettin den 19^{ten} Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem der Scharfrichter zu Stolpe, sich bis ero sehr käumig in Bezahlung seiner jählichen Prästationen von dieser Meßferey gefunden, und darauf noch ein ziemliches restiret; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solches zum anderweiten Verkauf und Licitation hiehm öffentlich anzubietten, und werden zu dem Ende Terminus licitationis auf den 23^{ten} Julii, 20^{ten} Augusti und 17^{ten} Septembris, c. angesetzt, in welchen die etwaige Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, meldend, dahächst ob er gewärtigen können, daß plus licitanti, und wenn er des Kauf Geldes, oder auch Interessen und Hundt, Gelder halber gute Sicherheit zu bestellen vermag, edgemeldete Meßferey

sey cum pertinencia angeschlagen, ihm auch darüber bis zum Erfolg des Privilegii ein Contract oder Ver-
 käuferschein ertheilet werden solle. Statutum Stettin den 2ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen angeschriebenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufß der Rosowischen Wind-
 Mühle, Amts Stettin, kein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nöthig erachtet worden,
 ihre neue Licitation zu verhandeln, und dazu anderweitige Terminis zu präfixiren; So können sich dieses
 gen, welche solche zu erhandeln willens sind, in Terminis den 27ten Julii, 27ten Augusti, und 24ten
 Septembr. c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, ihren Vorß ad Protocol-
 lum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Meißbietenden der Contract bis auf Protocol-
 lums allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 17ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das halbe Dorf Cossin, bey Pyritz gelegen, verkauft werden; Dieses Gut liegt in einer
 guten Lage, und wer Belieben trägt einen Käufer abzugeben, derselbe kan sich bey dem Herrn Haupt-
 mann von Wedel, hochlöblichen Forcadischen Regiments in Berlin, imgleichen bey dem Herrn von Schö-
 ning, auf Wobslitz, bey Pyritz gelegen, nähere Nachricht erhalten.

Des Schiffer Jacob Hanschow Haus und Hof, welches zu Uckermünde auf Königl. Amts-Grund,
 zwischen Schiffer Diekmann, und Schiffer Hagen Häusern inne gelegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewürdt,
 ist, wober auch die Brauntwindbrenneren-Gerechtigkeith ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Rüdgers,
 als Königl. Forst-Cassen-Reuabant zu Uckermünde und Anclam zum Verkauf angeschlagen, und Käufer
 auf den 21ten Julii, 18ten Augusti, und 17ten Septembr. a. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will,
 kan sich in denen angesetzten Terminis zu Uckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Ge-
 richt melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen
 dazu gehörigen Pertinentien angeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde soll des Barons und Rader Daniel Potwits Haus, wober die Frau-Gerechtigkeith
 ist, und welches zwischen den Becker Deuer, und den Becker Krämer am Marcke inne gelegen, und auf
 422 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann
 Gottlieb Föhrner, gerichtlich verkauft werden, wozu Termini auf den 31ten Augusti, 30ten Septembr.
 und 31ten Octobr. a. c. angesetzt, und die Subhastations-Patente zu Uckermünde und Walswalde angeschla-
 gen sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in denen angesetzten Terminis zu Ucker-
 münde Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino
 dem Meißbietenden solches Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Solten sich auch sonst
 noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermelden zu haben, so können sich dieselben
 in diesen angesetzten Licitationis-Terminis gleich melden und Bescheides gewärtigen.

Magistratus der Stadt Greiffenberg machet dem Publico hiedurch öffentlich bekannt, daß auf Veran-
 lassung der Königl. Regierung, des gewesenen Accise-Inspectoris Doyers Wohnhaus, so in der Windstrasse
 gelegen, und per pecunias in arte auf 530 Rthlr. ästimiret worden, nohmals an den Meißbietenden öffent-
 lich verkauft werden soll, und vor dazu den 31ten Augusti, 23ten Septembr. und 12ten Octobr. c. zu
 öffentlichen Licitationis-Terminis angesetzt; Als wird ein jeder ersucht, so da Belieben trägt, solches
 Haus an sich zu kaufen, in gedachten Terminis zu Rathhause zu erscheinen, seinen Vorß ad Protocol-
 lum geben, und nach besondern Umständen den Zuschlag zu erwarten. Es dienet denen Liebhabern zur Nach-
 richt, daß solches Haus samt neu, und mit schönen Hinter-Zimmern versehen.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam des Franziskenischen Consistorii daselbst, das
 Gantgen Witwe, in der kleinen Wählen-Strasse belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum, auf
 101 Rthlr. 10 Gr. ästimiret worden, öffentlich verkauft werden, wozu Termini auf den 27ten Septemb.
 27ten und 30ten Octobr. a. c. anberaumet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus zu
 kaufen Belieben tragen, hiemit vorgeladen, in oberwähnten Terminis vor Gerichte zu erscheinen, ihr Gebot
 ad Protocol-
 lum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden daselbe sofort
 zugeschlagen werden soll.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam Johann Leonhard Grubers Herrn Vore-
 munde, des Kaufmann Herrn Friederich Wilhelm Janzen daselbst vor der Marcktesseren belegene
 Ackerhof, Garten und Landung, welches nach Abzug der Onerum auf 1234 Rthlr. 13 Gr. insummen ästi-
 miret worden, an dem Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini auf den 27ten Septemb. 27ten
 und 30ten Octobr. a. c. angesetzt; Es werden demnach alle und jede, welche diesen Ackerhof, Garten und
 Landung zu kaufen Willen tragen, in oberwähnten Terminis vor unser Stadt-Gericht zu erscheinen, citi-
 ret, ihr Gebot ad Protocol-
 lum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden
 den selbiger sofort zugeschlagen werden soll.

Als nach Verordnung der Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, vom 16ten Julii c.
 so hier den 27ten wiederum eingekommen, die in denen im Früh-Jahr gewesenen großen Stürmen am hiesi-
 gen Strand, gegen die Dörfer Wüßhagen, Weddelin und Reuenwasser, Rügenwaldischen Amts, ange-
 schlagene

schlagene und geborane zwey alte kleine Schiffs-Dorbe, ein klein Fäßgen Butter, so mit Sand berehret einige alte Lanwercke, und eine alte verbrochene Saifse-Masch, nachdem hiezu kein Eigenthümer sich gemeldet, nunmehr per modum auctionis veräußert werden sollen, und dazu Terminus auf den 3ten August a. c. anberühmet; So wird solches hiemit öffentlich beandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, diese an sich zu kaufen, an demeltem Tage Vormittag um 9 Uhr zu Schloß Rathenowwalde, in der Königl. Reichs-Stube sich einfinden, ihren Voth ad Protocollocum thun; und gewärtigen, daß solche Stücke dem Weißliebenden für baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Da der Bürger und Tuchmacher Daniel Gesecke in Anow, der Königl. Wohl-Manufactur-Canc., auch dem Herrn Accis-Inspector Stolzer 100 Rthlr. an Capital, und 13 Rthlr. Zinsen schuldig gelieben; und sich nach Königsberg in Preussen begeben, außer einem besahlbaren Danse aber nichts hinterlassen, wovon die Bezahlung der Schulden genommen werden könne. So wird dieses verschiedene Haus hiedurch zum Verkauf gestellt, weil wiederholentlich darauf gedungen worden, die Manufactur-Canc. zu beschieden. Dasselbe Haus ist zu allerhand Nahrung geschikt, hat zu zwey Scheffel Aussaatz Landung, und eine See-Cabel von zwey Fuder Heu, so sämtlich andern Bürgern Handweise eingethan, einen grossen Baum und Küchen-Garten hinter dem Hause, und einen Garten am Hen-Gange; Diejenigen nun, welche Lust haben dieses Haus mit seinen Ländereyen zu kaufen, können sich je eher je lieber der dem Raasstrat, oder dem oben benannten Herrn Accis-Inspectore melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Die Herrschaft auf dem Ritter-Guth Lobelhoff, bey Berlin in den der Neumark, läset dem Publico hiedurch beandt machen, daß sie willens ist, ihre auf dasset Stadt-Guth belegene jetzt neuerbaute Tuchmachers-Walzmühle entweder gänzlich zu veräußern, oder jedoch wenigstens ad interim gegen genugsame Sicherheit zu verpachten; Die Mühle hat hithero 79 Rthlr. jährlich Pacht getragen, sie ist der Raths-Cammerer allort jährlich mit 4 Rthlr. Grund-Pacht vererbinset, sonst aber mit andern Oneribus nicht beschwerer, ist gut conditionirt, hat nebst den beständigen Wasser auch ein gutes Garten-Regale an Ost-, Dier- und Unter-Brüchten, und alle übrige Dequemlichkeit; Wer nun dieselbe entweder zu kaufen, oder ad interim zu miethen Lust hat, kan sich am 2ten Septembr. c. a. wird seyn der Montag nach dem 1sten Sonntage Trinitatis, in Loco bey gedachter Herrschaft dieselhalb angeben, deren Conditiones anhören, das Werk vorher in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß mit ihm auf eine oder andere Art raisonable contractet werden solle.

Es wird hiedurch dem Publico beandt gemacht, daß in dem Dorfe Parsof, so eine Meile von Cörlin lieget, ein Inventarium an sehr guten Rindvieh, wie auch eine Parthe Schweine sollen veräußert werden. Es ist meist Jung Vieh, und von einem gesunden Orte, auch grosses und starckes Vieh, welches wohl bey Landt ist. Die Ursache ist diese, weil Parsof ein groß gong Gdicht, durch das Donner Wetter in die Asche geleyet worden. Wer darzu Lust hat, solches zu kaufen, kan sich in Cörlin bey dem Amts-Justiciario Pachtbarten melden.

Es sind bey Stargard auf einem gewissen Dorfe 500 Stck gutes gesundes Schaaf-Vieh, und zwief Stück gute gesunde Kühe zu verkaufen; Wer Belieben hat, eines oder das andere an sich zu kaufen, und willt sich bey dem D.rwaller Wosberg vor Stargard melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiemit zu solermanns Wissenschaft öffentlich beandt gemacht, daß zu Cammin des sel. Herrn Bürgermeister Johers Erben zusehende, und zwischen dem Herrn Bürgermeister Meyer, und dem Kaufmann Her: C. S. Zimmermann inne belegenes Wohnhaus, welches der Jure Caspar Wofes bisher Handtwort besessen, und wollen die stinulirten Jahre abgelaufen, nunmehr an den Weißliebenden geachtlich veräußert werden solle; Es können also diejenigen, so besagtes Haus, welches zur Handlung bequem, dakey auch Stallung und Hofraum, an sich zu handeln Lust und Belieben tragen, in denen präst. stien Terminis, als den 20ten und 27ten August, auch 2ten Septembr. a. c. Morgens um 9 Uhr, sich auf dem Rathhause in Cammin gehörig einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem sel. licentio beandt, und demselben das Haus quest addiciret werden solle.

Nachdem des seligen Heren Praeat von Rüdowen Erben, die Lehn-Güter in Rhunow und Winnusen gen, bey Wangerin belegen, zu verkaufen willens; Als wird solches hiemit beandt gemacht, und können sich die etwanigen Käufer bey dem Herrn Landrath von Dord zu Wangerin melden, dafelst den Anschlag erhalten, und contrahiren.

Zu Freymwalde in Pommern offeriren seligen Christian Daniken nachgelassene Witwe und Erben, hiemit zum Verkauf, ihre hiesige Immoibili, als ein kleines Wohnhaus, Stallung, Scheune, und eine halbe Hute Landes in dreyen Feldern, in guter Lage, und können sich die Liebhaber allhier befehen, und bey Meister Christian Wocken melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger zu Jacobshagen, Michael Wendland, veräußert von seinen drei Mäden Wobdeländern, so im Rempendorffischen Felde belegen, einen Acker davon, an den Bürger Friedrich Ludowen erbs und ehentümlich und zum Todten Kauf; der Veräußerungs-Termin ist auf den 11ten Septembr. c. angesetzt; Welches dem Publico hiemit zur Nachricht dienet.

Zu Pöris verlanft des seligen Eheers und Weibchens, Meister Michael Poppelows Witwe, ein and einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Hedenow, an der Stettinischen Straffe, zwischen den Herrn Krieges- und Math. Hellen Stadt, und dem Schuler Meister Sacken Geld weis belesen an den Eheers und Weibchens Meister Michael Regen, um und für 130 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 4ten Septembr. c. anberohmet.

Zu Pöris hat die Frau Hofrathin Seckelbren, das von ihrem seligen Mann erkandene Ristmachersche Haus, an der Frau Obristen von Schwaben überlesen, und wird die Frau Obristen mit denen Ristmacherschen Erben, wegen des Kaufprekts liquidirt; Terminus zur Verlassung ist auf den 4ten Septembr. c. angesetzt; welches hiedurch beandt gemacht wird.

Seligen Herren Jacob Blinboms Erben zu Pöris, verlaufen ihre vorn Böhmischen Ehre, zwischen Herrn David Höhlin, und des Königl. Rathes Meister Emlen Scheune und Garten, belesene Scheune und Garten, an den Herrn Bürgermeister Böttcher, um und für 100 Rthlr. Dabehin das in der kleinen Wollweberstrassen Ecke, zwischen Herrn Behnken, und hinterwärts N. H. r. g. n. Vidua belesenes gargländes Haus, an den Herrmann Dredelow, um und für 100 Rthlr. Terminus Solutionis ist auf den 24ten Septembr. c. gesetzt.

Als der Herr K. herinnis Secretarius Vollegu Stettin, sein zu Pawelsk, in der arrossen Markts Straffe, zwischen dem Bäcker und Baumann Harpen, und dem Escher Meister Stolpen ins beseligtes malteses Haus, so ut allen dasu nehdigen Permittentien, an gemeinen Kuh- Covel- und Auschlags-Weisen, an den Herrn Bürgermeister Johann Wilhelm Welsch, erb- und eigenthümlich verlanft hat; So wird solches der Königl. Verordnung gemäss hiedurch öffentlich kund gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als das kleine Wägen an der Mäntchen Brücke anderweitig vermietthen, und dasselbe mit einem Staket umgeben werden soll; So wird solches hienit notificiret, und können diejenige, so Lust dazu haben, sich den 2ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmeret melden, und ween der Miethe accordinen.

Es soll der Raum in dem sogenannten Kupfer-Raum am Wollwerck, sub Num. 3. vermietthen werden; Wer Belieben dazu hat, kan sich auf der hiesigen Stadt-Cämmeret melden, und wegen der Miethe accordinen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Greiffenhausenschen Stadt-Jogden dieses Jahr verpachtet werden sollen, und zu dem Ende öffentliche Licitation-Termine auf den 2ten August, 8ten und 14ten Augusti c. allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiedurch öffentlich besandt gemacht, und können diejenige, so die Greiffenhausensche Jogden zu pachten Lust haben, sich in vors angesetzten Terminen allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Donnermittags um 2 Uhr eine finden, ihren Voth darauf thun, und darauf schwertigen, daß solche plus Licitanti in ultimo Termine zuschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 25ten Julii 1750.

Königliche Preussische Königl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Inhabenden Nicolai, als den 6ten Decembr. c. die Pacht wegen des Stands- und Budens Geldes, inselben den 1ten Januarii 1751. die Fischerey Pacht-Jahre zu Lemelburg zu Ende laufen; So werden zur neuen Verpachtung Termini Licitationis auf den 15ten Augusti, 15ten Septembr. und 15ten Octobr. c. angesetzt; in welchem diejenige, so Belieben tragen, diese Stücke auf drey oder sechs Jahre zu pachten, sich Morgens um 2 Uhr zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termine sicherdit zu seyn, daß mit dem Meistbietenden, nach eingeholter Königl. Cammer-Approbation, contrahiret werden solle.

Da die Pacht-Jahre des ersten Erbmaschen Testamentens-Guthes in Handfelde, eine halbe Meile von Stargard betragen, auf Trinitatis 1751. zu Ende sechen, und dasselbe nach allergnädigster Königl. Verordnung wiederum auf 6 Jahr verpachtet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll; Als wird solches dem Publico hienit angesetzt, zu welchem Ende Termini Licitationis auf den 20ten Augusti, 15ten Octobr. und 26ten Novembr. a. c. angesetzt sind; an welchem Tage um 2 Uhr die Liebhaber sich bey die Herren Freunde- und Testamentarien, und zwar in des Alttermann der Stells- und Stadtmacher Meisters Schulzen Hause in der dreiten Straffe in Stargard einfinden können, und vor vorgenannte Testamentarien ihren Voth thun, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden das Gut ohnschuldig zugeschlagen, und foglich über die abgeredete Punkte ein förmlicher Contract angesetzt, und ihm etwelch getheilt werden soll; Wer nun sonsten von des Gutes Beschaffung Nachricht haben will, kan sich vorher bey dem Testamentario Meister Schulzen, in der dreiten Straffe, melden, von welchem er völlige Kundschafft einziehen kan.

Es wird allen Liebhabern der Jagd hiedurch kund gemacht, daß sämtliche in der Graefenbergschen Cämmerey gehörige Feldmarken in Aufhebung der Jagd, an dem Weißbietenden sollen verpachtet werden. Es bestehen selbige in acht Dorfs-Felder paravive, und die Feldmark Brutt mit denen andern Herrschaf- ten conjundim; Wer dergu Willen eröset, kan sich zu Nahthause darßest am 3 ten Augusti s. melden, seinen Both abgeben, und den Zuschlag erwarten.

Es gehen die Pacht-Jahre einiger Gollnow'schen Cämmerey Ackerwercker, und andere Perkenzien auf Hlern 1751. zu Ende, als: 1.) das Ackerwerck auf der Vorstadt Wieck, 2.) des Ackerwercks linker Hand der Jhna, 3.) des Ackerwercks rechter Hand der Jhna, auf den Höfen, 4.) des von der Jhnamündie am Dammischen See belegenen Jhnen-Kruges, 5.) der Stadt-Ziegeley, 6.) des Stadt-Zolls, und 7.) die Bollwerck-Gelbes-Etznahme, und müssen dahero von neuen verpachtet werden, und sind hiezu Termin Licitationis auf den 20ten Augusti, 17ten Septembr. und 15ten Octobr. c. angesetzt; In welchen dießigen, so diese Ackerwercker alle drey zugleich, oder ein jedes besunders, den Jhnen-Krug, die Ziegeley, im gleichen den Stadt-Zoll und Bollwerck-Gelbe-Einnahme in Pacht nehmen wollen, sich in den angezeigten Termin des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause einzufinden, die Anschläge einsehen, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß mit dem Weißbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Contract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer besorget werden solle.

Es soll das dem Herrn von Russow zugehörige Guth Eurow, welches eine Melle von Stettin belegen ist, von dessen Vormunde, dem Herrn von Flemming auf Zebbin, weil die Pacht-Jahre auf Wasien 1751. zu Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu der 3te und letzte Terminus auf den 24ten Septembr. angesetzt; Wer demnach das Guth mit dem dabey befindlichen Inventario zu pachten vermehlet, der selbe wolle sich in solchem Termine bey dem Regierungs-Secretario Warschagen in Stettin melden, und gewärtigen, daß der Herr Vormund nach Befinden den Contract schliessen wird.

Es soll das Guth Lütckenhausen, bey Gollnow belegen, und welches des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorfen hinterlassenen Kindern zugehörig, von Marien 1751. anderweitig auf 3. oder 6 Jahre verpachtet werden. Wer nun dieses Guth in Pacht nehmen will, derselbe kan sich den 16ten Septembr. s. c. bey der Kinder Herren Vormunde, dem Herrn Kintenant von Petersdorf zu Lütckenhausen melden, auf das Guth bietzen, und gewärtigen, daß den Weißbietenden gegen Präsurung geößiger Sicherheit, selbiges in Pacht gegeben, und der Contract geschlossen werden solle.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Stettinschen Stadt-Schützen, auf dem Blochhause, zwischen Stettin und Damm belegen, in verwichener Mittwochs-Nacht, als zwischen den 11ten und 12ten Augusti s. sein auf dem Wasser liegender Kahn, oder sogenanntes mittelmäßiges Holt, gottloser Weise entwendet und weggesahren worden. Dieses Holt ist dergestalt beschaffen: Es hat eine Sole aus einem ganzen Stück Eisen, ohnweiser von 13 bis 14 Fuß, und mit zwey eldernen Dielen der Aufflag hoch verbohret, inwendig mit zwey Schiedungen, hinterwerts mit einer Cajüte versehen, auf selbige ein Leisten, an welchem hinterwerts ein Stückchen einer Haub dreit angesetzt, und den Leisten ist ein starker krummer Nagel, oder als eine Hefste von der Krampfe befindlich, vorwerts ist eine eisern- Kette, daran ein Strick durchgezogen; Wer hiervon gemel- ten Stadt-Schützen selbigen einige gewisse Nachricht hinterbringen kan, wo er obbescribtenes Holt gefes- hen, oder sonst in Erfabrung bringen möchte, derselbe wolle belieben, ihm hiedon Nachricht zu ertheilen, mit der Versicherung, daß er dergestalt recompensiret werden solle, womit er vollkommen zufriednen seyn wird.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es will die Frau Pastorin Urschen, ihr in der Wallstrasse, am Berliner Thor hieselbst, zwischen des Herrn Hauptmann von Laurins, und des Herrn Procuratoris Kobachs Hinter-Häusern inne belegenes Haus, im nächsten Rechts-Tage vorund ablassen; Wer also ein Jus contradiendi zu haben vermeinet, hat sich so- dann bey hiesigen Stadt-Verichte sub pena preclusi zu melden, und rechtliche Abmachung zu acquirieren.

Es hat der Schneider Meister Sted, sein in der Bullen-Strasse, zwischen der Frau Maririn von Prée, und Glaser Witwe Bothen belegenen Häusern, an Meister Demisen gerichtlich verlan- get, da nun zu Ablassung desselben der 7te Septembr. c. angesetzt; So werden alle ditzigenen hie mit citi- ret und vorgeladen, so eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinen, sich alden in gelesenen Ter- mino zu Nahthause zu melden. Hiernächst man weiter keine Rede und Antwort davon geben wird.

Es will der Brantwein-Brenner Bertellmann, und seiner Frauen Herren Häuser inne belegen, welches in der Dammstrasse, zwischen des Schiffers Hütchen, und des Schiffers Schreibers Häuser inne belegen, in dem Rechts-Tage nach Bartholomai vor- und ablassen. Mit dem Hause wird auch verlassen die dan ge-

Obige Wiese, welche in der Todten Fahrt, zwischen des Eisen Krämer Herrn Naras, und des Zimmerer Wiesen inne beliegen; Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der muß solche aldemn wahrnehmen.

Des Wäulenmeßer Christian Käblers, auf der Ober-Wieck allhier, zwischen Nagels und des Saiger Meister Anow Häuser inne beliegens Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Dato folowail beyn lobhamben Laßablichen Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer ein gegründetes Jus conradicand. daran zu haben v. rmeinet, kan sich sodann dajelbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Des Bürger Peter Brüssions in der Ober-Wieck allhier, zwischen Wäulenfelds und Wendlands Wiese vor Häusern inne beliegens Handhens, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi, an dem Bürger Richterens, beyn lobhamben Laßablichen-Gerichte, gerichtlich vort- und abgelaßen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann dajelbst melden, und Bescheides gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als über das zu Trepzow an der Rega verstorbenen Fabriquen-Commissarii Wäblers Vermögen Concurfus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Trepzow per Ediciale citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzt worden soll, welche desfalls Terminus von drey-mahl v. er Wochen, auf den 5ten Novemb. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiemil citiret, daß dieselben unfehlbar in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierdurch in der Sach. e. rechtlich erkandt werden könne. Signat. Stettin den 22ten Juli 1750.

(L.S.)

Königl. Preuß. Vommersche Regierung.
von Wachholz, Regierungspräsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffschen Lehn-Guthes Befehl, die an demselben Berichtigte von Petersdorffen, ad relucendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura edicitaliter citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung ertheilte Proclamata, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigirt worden, mit mehrern besagen, und wie darin Terminus auf den 21ten Octobr. e. von der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt worden, und zwar sub pena praelusii et perpetui silentii. So wird es hiemit betandt gemacht. Signatum Stettin den 12ten Juli 1750.

Königliche Preussische Vommersche Regierung.

Als der Lieutenant Matthias Freidreich von Köller, das in dem Greiffenbergschen Creise belegene Guth Grefe, von dem Hauptmann Abrecht Heinrich von Köller resquirert, und zu Abführung aller daran ex quocunque capite vel causa herrührenden sämtlichen Prætenzionen, die Königl. Vommersche Regierung Ediciale ertheilt, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard affigiren lassen, worin Terminus sub prajudicio et peremptorie auf den 11ten Septembr. e. angesetzt worden; So wird solches hiemit betandt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Prætenzion hat, seine Besuamß aldemn wahrnehmen können. Signatum Stettin den 15ten Juni 1750.

Königl. Preussische Vommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Vommerschen Regierung zu Stettin, sämtliche, des Pfandbesessen Christian Friderich Lungen zu Buslar, Creditores, welche an der Particual Guthes zu Buslar Ansprache haben, auf den 7ten Octobr. e. ad liquidandum citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Wris affigirte Proclamata besagen. Solchemnach haben sich solche Creditores in solchen Terminis nach Nachsehung derrer Edicitalium sub pena praelusii vor der Königl. Regierung zu stellen. Stettin den 8ten May 1750.

Königl. Preussische Vommersche Regierung.

Ich zu dem Preussgowischen Burg-Gericht Berechtigter von Webell, theue Kund und fuge hiemil jeders mündlich zu wissen, welscherestalt der von Borch zu Brallentin, ohne mir belantete Lehn-Erben verstorben, und dadurch mit als rechtmäßigen Lehn-Erben, dessen von mir tragend. 2. Alt. Lehn Brallentin, erbsinet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahiret, und zu welsch von mir Conscas ertheilt worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So citire hiemil sämtliche Creditores und Lehn-Folger, den 19ten Octobr. a. e. vor den Burgo Gericht, Directore, dem Criminal Rath Köper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu dociren, welche von mir consensiret worden. Diejenige Creditores und prätenbire Lehn-Folger aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu gewarten, daß sie nach zu nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin den 20ten Juli 1750.

Obert, Königl. Preuß. Criminal-Rath und Burggericht-Director.

Zu Greiffenhagen ist der Schneider Lorenz Friderich Krüger, und seine Ehefrau Anna Dagenow, Anno 1748. kurz nacheinander verstorben, und letztere ex testamento reciproco Erbin von der Verlassenen Wilt ihres Mannes geworden. Es hat sich auch derselben leiblicher und eingiget Bruder Christian Dagenow, welscher

Ah vor einen Schwedischen Bergrenten ausgegeben, gleich nach der Schwefel-Tode von obigen sehr hiee einiger
 fänden, und die Ebschaft ansetzen. darauf aber wieder von hier nach Würzburg als Locum domicili sich
 begeben, mit dem Verprechen, sich in Zeit von sechs Wochen wieder einzufinden, und die, auf die in der Ebs-
 chaft befindliche Wohnhäuser habende Schulden und Legata abzuzahlen, er ist aber zur Zeit noch nicht wie-
 der angekommen, Magistratus hat nun auf das nach Würzburg an Magistratum daselbst, und den benannten
 Hagens abgelesene Schreiben seine Antwort erhalten. Dainnenhero ad instantiam der Legatarum und
 Creditor, bemeldete Wohnhäuser in eine gerichtliche Lake gebracht, und zum Verkauf aufgetrieben werden
 müssen. Es werden zu dem Ende Termini sabbatizationis auf den 2ten August, 2ten Septembri, und 2ten
 Octobr., c. hianit angesetzt, in welchen die Liebhaber zu denselben sich in Greiffenhagen einzufinden, und
 in Rahlhaus ihre Gebote thun, und die Weisheitenden abzurufen können, daß ihnen solche Häuser für
 Baare Drahants zugeschlagen werden sollen. In ultimo Termino werden zugleich alle diejenigen, welche
 ex quocunque Capite et Jure an dieser Krügerischen Schickschaft etwas zu fordern haben, adirent, um ihre
 Præsentiones, der Ordnung gemäß, zu verificiren, damit dem Rechte nach sodann erkannt werden könne.

Zu Neu-Steetin verkauft der Tuchmacher Beyer, sein Wohnhaus, an den Leinweber Kauf für 155
 Rthlr. Dahero diejenigen, so einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermeynen, sub pena præclusionis
 citiret werden, den 10ten Augusti c. sich in Neu-Steetin zu Rahlhause zu melden.

Nachdem der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Vater zu Colberg, sein selbst in der Schiffsens
 Straß, zwischen Herrn Bask und Heydenreich inne belegendes, und aus dem Meyerschen Concurc erkant
 dieses Wohnhaus hinviederum an den Herrn Carl Heinrich Wonne verkauft hat; So wird solches Kö-
 niglicher Verordnung zufolge hie mit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, so darwider, es sey ex quo-
 cunque capite et Jure, etwas einzuwenden hätte, seine vermeintliche Jura binnen vier Wochen in foro
 competentis sub pena præclusi besoylingen kan.

Zu Staragard verkauft das seligen Peter Justens nachgelassene Fran Witwe, ihr altes Wohnhaus,
 im Gerten-Deß, zwischen Herren Pastor, Oeden Ackerhof, und Christian Engelst. in inne belegend, an dem
 Zimmer, Carlhen Jacob Bierens; Sollte jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, der kan sich
 gegen den Verlassenen Tag melden, hernach reitd Käufer nicht mehr responabile seyn.

Zu Poyß verkauft der Baumhaber und Fabricante, Herr Johann Gottlieb Bendes, sein in der profs
 sen Wollhorst-Straße, zwischen den Bürger Hienffen, und Klenckens Erben, belegendes ganglagisches
 Haus, an den Ackermann Wentlandien, um und für 350 Rthlr. zum Erst- und Todten Kauf; Ter-
 minus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 2ten Septembri. c. angesetzt; in welchen sich diejenig
 en; so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, melden, oder der Præclusion gewärtigen müssen.

Als der Bürger und Zimmerlistow Jar. zu Poyß, besage Intelligenz No. 27. §. 6. sein am
 Steetinschen Thor belegendes ganglagisches Haus, an den Brauer Buchholz verkauft hat, und dem Ges-
 richt bekannt ist, daß auf diesem Hause quæst. Schulden haften; so haben sich die Creditorer zur Justi-
 ficans ihre Schadloshforderung, auf den 2ten Septembri. c. als in dem hierzu angesetzten Termino, Notis
 mittags zu Rahlhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, im widerigen aber her Præclusion zu
 gewärtigen.

Der Kaufmann Ernst Ludewig Catel, verkauft sein an dem Markte zu Staragard, zwischen der Fran-
 von Gütersbergin, und dem Herrn Advocat Kühnemann seligenes Haus, an den Bäcker und Schma-
 cher Johann Christian Schmitz; welches königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; Sollte nun
 einer oder der andere vermeynen daran Ansprache zu haben, der melde sich bey Zeiten, widrigenfalls man
 nicht verbunden seyn wird, ihm weiters Geschähe zu ertheilen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist am 2ten Augusti c. der Herrschaft zu Jäbenhausen bey Eöslin, ein Jäges, ohne die allerge-
 rinsten Urache, schelmischer Weise entlaufen. Er heisset mit Nahmen Johann Friedrich Gallasch, etwa
 24 Jahr alt, schwarze lange Haare habend, ganz geline Wundierung mit weissen inneren Knöpfen, auch
 grün und weiff in Ahsel, Band und Wangen, nebst einem Huth sonder Preß, und schreyt derselbe in dem Dorfe
 Dabow bey Laben zu Hause, und hat derselbe nicht nur seine Herrschafft sehr betrogen, sondern auch auf
 derselben Nahmen sehr viele Schulden gemacht, die ganze Wundierung mit ihm seinen Lohn auf einige Geld
 vorantz erkommen. Es wird also vor denselben nicht nur ein Jäger getoynet, sondern auch zugleich ersch-
 chet, wann er sich etwa betreten lassen sollte, denselben sofort zu aretiren, und dem Herrn von Sameling
 zu Jäbenhausen bey Eöslin, welches in notificiren, welcher aldemn gegen Ausstellung geschädigter Reversalien
 und Erstattung derrer Kosten, selbigen sofort abholen lassen wird.

Nachdem zu Poyß den 10ten, sehe um 2 Uhe, in der Nacht, ein auf Diebstal in Jarnow ergriff-
 tener Inquisit, Namens Christian Duhst, kleiner unterschter Statur, plätszen Angesicht, und schwarze
 licher Farbe, schwarzebraune Haare, mit einem alten grau todthen Camisol, und ganz jersetzten leinernen
 Dofen bekleidet, angebrochen und schappiet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und alle und
 jede

jeda respective Obrigkeit, Schulden und Verichten, und sonst jedermann gesucht und requiriret, des Inquisition, falls er sich bey ihnen betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und dem Magistrat zu Pöhl davon Nachricht zu ertheilen, und gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die Cämmerey zu Soltau ist zu Anbauung des neuen Dorfes Schwentzenhagen, für der Hand ein Capital von 1000 Rthl. benöthiget, und will solche allenfalls in kleinen Posten zu vier und mehr hundert Reichthalern à 5 pro Cent aufnehmen. Zur Hypothek solcher Anleihe werden unterschiedene hieselige Stücke nicht allein unter rüch, sondern es soll auch Königl. allergnädigste Approbation und Einrichtung ins Land Buch bewürdet werden; Woran seine Capitalia auf vorbeschriebene Weise recht sicher antworten bringen gemeinet, tan sich entweder bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Lutemann, oder dem Magistrat zu Soltau selbst melden, und alle nur ersinnliche Sicherheit des Capitals wegen erhalten.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Schiffe Prée, und dem Desser Messer Rugen, stehen 100 Rthl. Kinder-Gelder, zinsbar gegen sichere Hypothek anzuleihen vorat; Wer nun dieses Capital benöthiget, hat sich bey vorgenannte Vormünder beliehast zu melden, als wollest die Gelder gleich gehoben werden können.

Es wird auf Michaelis a. c. zu Stargard bey dem zweyten Ordningssenen Testament ein Capital von 1000 Rthl. eintrucken; Wer nun solches zinsbar anzuleihen verlanget, und die erforderliche Sicherheit nach dem Königl. Reglement de Anno 1742. prästiren kan, wolle sich diersehalb bey dem Krieges-Rath Hoyer in Stargard melden.

Die Kirche zu Hülshagen hat 100 Rthl. vorräthig, da aber solche einen höchstnöthigen Kirchengeld vor sich hat, so sollen die 100 Rthl. auf folgende Conditionen ausgethan werden: 1.) Es wird alle geleistete Sicherheit ersordert. 2.) Das Capital muß, so bald der Kirchen-Bau vor sich gehet, ohne Verzug wieder abzugeben werden. Wer nun dieses zu prästiren gedencket, tan sich franco bey dazigem Pastor melden.

Von der Kirche zu Klein-Reinckenborn, eine Melle von Stettin belegen, sind 200 Rthl. vorräthig, welche nach denen im Königl. Reglement vorgeschriebenen Bedingungen zinsbar sollen bestätigt werden; Wer dieses Capital verlanget, und von denen zur St. Marien-Stifts-Kirchen in Stettin resp. hohere-ordneten Herren Curatoribus, auch vom Königl. Consist. Consensum herbey geschaffet, wolle sich sodann bey denen Kirchen-Vorstehern zu melden, um solches Capital in Empfang zu nehmen.

Es sind 200 Rthl. Kinder-Gelder eingekommen; Wer dieselben benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Apotheker Weinhold, in der Rappschlager-Strasse, oder bey Meister Hülsen am Dellner Thor melden.

Es liegen 100 Rthl. Kinder-Gelder auszuthun bereit; Wer nun eines solchen Capitals benöthiget ist, und hieselbige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey den Vormündern Michael Ditz, und Eals d'ns Kraupf, oder auch dem Vredler Hövel, in alten Damerow, bey Stargard, franco zu melden.

Von der St. Gertrunden-Kirche sind 40 Rthl. Capital eingekommen, welche wiederum auf eine sichere Hypothek bestellet zu rden sollen; Wer also dieser Anleihe benöthiget ist, wolle sich deshalb bey dem Pastor Joh. Döhlers auf der Kasabie melden.

Es sind 100 Rthl. Kinder-Gelder zinsbar auszuthun; Wer dieselben benöthiget ist, und sichere Hypothek geben kan, wolle sich bey dem Hausbesitzer Meister Christian Schmidt, oder bey dem Brantwein Brenner Stresow in der kleinen Oders-Strasse melden, und weitere Nachricht davon einziehen.

Es sind bey den lobfamen Wasphen-Amt 192 Rthl. 5 Gr. 4 Pf. Kinder-Gelder vorräthig; Wer dieselben benöthiget ist, und sichere Hypothek verschaffen kan, tan sich bey dem lobfamen Wasphen Amt, oder bey dem Kupfer-Schmidt Schön, und bey dem Brantwein-Brenner Köpcken, in der Oberwi-ld, melden.

Nach sind 100 Rthl. Kinder-Gelder, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen, und fogleich in Empfang zu nehmen; Wer dierseibigen benöthiget, tan sich diersehalb bey dem Rappschlager Kupfer- oder bey dem Kupfer-Schmidt Schön melden.

12. Avertissements.

Als zu Treptow an der Rega vor die Strumpff-Fabrique auf Hamburger Art, ein Entreprenens gesucht wird, welchem auch die Strumpff-Lieferung für einige Regimenter gegeben werden soll; So wird solches hierdurch beahndt gemacht, und kan derselbe, so dazu Lust hat, bey der hieseligen Königl. Krieges- und Domainen-Cämmerey, oder bey dem Krieges-Rath Würing zu Colberg, sich melden. Splanatum Stettin den 1ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Krieger- und Domainen-Cämmerey.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alhier in Pommern, vorläufig der Ober, bereits 22. ansehnliche Entrepreneurs, nach ihrer Ordnung, an Liebhaber vergeben, so auch theils darauf schon vorhergen, und nur noch 8. Entrepreneurs zu vergeben übrig. Diese nun fürhandene 8. Entrepreneurs nun, sollen nach Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Willens-Weinung, binnen 4. Wochen, nach ihre Recht und Lage, kurz und sonder alle Weitläufigkeit, gegen billige Conditiones und Frey-Jahre auf Erb-Recht und Erlegung eines säckerlich gewissen Canonis, an angemessliche Entrepreneurs vergeben werden; Solten nun welche Lust haben, sich auf ein oder andere von diesen Entrepreneurs wohnhaft niederzulassen, so können selbige sich in Zeit von 4. Wochen alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß ihnen die Charte von sämlichen verzeichneten Dörfern des Entrepreneurs nach ihrer Folge, Lage und Größe vorgelegt, und mit ihnen gegen billige Conditiones gleich geschlossen werden soll. Nach solcher Zeit aber nicht jemand weiter amiriret werden, sondern Se. Königl. Majestät sich allerhöchste solviret, die übrige bliebenen Entrepreneurs auf Dero Kosten gleich anhebra machen und bebauen zu lassen, weshalb ein jeder, der Lust hat, sich in den 4. Wochen wird melden und schließen müssen. Signatum Stettin den 7ten Augusti 1750.

Da noch über 200. Mann zur Arbeit bey dem Schweinemändischen Hafen-Bau erfordert werden; So haben sich diejenige, welchen es an Arbeit fehlet, auf der Schwine bey dem Krieges- und Domainen Rath Brandes solches zu melden, und zu gewärtigen, daß sie solch zu Arbeit angenommen werden, auch prompt gute Bezahlung erhalten sollen. Stettin den 2ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf dem Tempelbarischen Stadt-Felde belegene müße Feld-Werk Parssbaum, welche nach der Vermessung 778 Morgen 96 Ruthen Rogeborn-Grunde in sich hält, nebrer gemeinet, und darauf ein Vorwerk und Schäferey angelezt werden solle; Da nun zu diesem neuen Werke ein Entrepreneur verlangt wird, welcher solches gegen gewisse Frey-Jahre übernimmt; So kan derjenige, so dazu Lust haben möchte, sich in denen hiezu auf den 2ten, den 17ten und 29ten Augusti c. angezeigten Terminen, alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittages um 9 Uhr, auch bey dem Cammer-Präsidenten von Akersteden melden, da ihnen dann die Acta vorgelegt, und mit ihm bestens conferiret werden solle. Signatum Stettin den 30ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Christian Lemde zu Neckeründe, wider Dorothea Maria Königin, seine entwichene Ehe-Frau, wegen gesuchter Ehe-Scheidung, Klage erhoben, diese aber nachdem ihm die gerichtliche Citation in-Auswert, sich heimlich entzogen, weshalb ihr weder die fernere Process, noch die jetzt von dem Lemden übergebene Gravamina in-Auswert werden können; So haben wir darüber Terminum auf den 7ten Septembri. c. anberaumet, und denselben den Intelligens-Blättern bey maß zu inseriren verordnet; Und wird des Lemdens Ehe-Frau hiemit vorgeladen, so wann vor der hiesigen Regierung über die Gravamina beschreiben, worin er die Ehe-Scheidung, wegen des angeschuldigten Ehebruchs, wie auch den Verlust ihres Erb-erbschaften, verlanet zu verhandeln, worin falls der Kläger einseitig ad Protocolum gehet, und darüber rechtliche Erkenntnis ergeben soll. Signatum Stettin den 22ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wie Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst. i. c. Geben des Walders Johann Fridrich Kohlslein zu Paffeswaldt Ehe-Frau, Charlotte Wilten hierdurch zu vernehmen, widerwasstalt dein Ehemann, unterm 4ten Junii c. a. bey Uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gelebet, dich von demselben entzogenet, und bereits zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seyst. Als er nun hiernächst eydlich erhöhret, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben dessen Besuch in Erhaltung der Process wider dich in tanto maliciose desertionis deferiret; Solchemnach citiren Wir dich hiedurch zum ersten, zweyten und drittenmal, und also auch peremptoric, in Termino den 19ten Octobr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen gewissamen Bevollmächtigten zu Recht beständige Ursachen anzuzeigen, warum du Klägers deinen Ehemann hiehero verliesst, auch eventualiter, was in dieser Sache wird erkannt werden, zugleich anzugeben: Du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts besonderniger auf gedühliche boelirte Aff- und Rehexion dieses mit Publication einer rechtsmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgesehen werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weisig virehellen zu dürfen. Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
(L.S.) von Wachholtz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wie Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst. i. c. Entlethen denen Westen Unfern Lieben Getreuen, dem Gescheft bezer von Mantelwil, wie auch Peter Georg von Puttkammer Behrs-Eben, und dessen beyden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammern, wie auch andern, so an dem Gute

Guthe Clochow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern Grätz, und geben euch aus beygehenden ab-
schwörtlichen Supplicatio sub A. mit mehrerer zu ersehen, was massen der Pastor Deunhardt, nachdem er in
Sachen contra die Gechwistere vor Patrimonialer nicht allein in Clochow, welche die Colonat
Darauf Jura immittis erhalten, sondern auch zur Estimation der vier Hufe in Clochow, welche die Colonat
Schneider, Koglin, Andreas Bandelin, und Daniel Drag besitzhen, wie das hieby liegende Protocolum
Estimationis sub B. bezeuget, geschribten, angezeiget, wie das er in Erhaltung seiner Forderung sich genüßlich
setzende, die Lehnfolger ad reinuendum edictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir
an euch gewöhnliche Edictales zu ertheilen geruchen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petri aliers
gnädlich befehlen haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamationis, was
von einem andern zu Eöslin, das andere zu Dellgard, und das dritte zu Wolgin assignirt worden soll, das ihr
a dato innerhalb 22 Wochen, wovon vier für den ersten vier für den andern, und vier für den dritten Theil
mit zu rechnen, auch ihr das Guthe Clochow reinuiren wollest, ad Acta erläret, und in dem Ende euch
daran habende Jura, cedirt, auch den 7ten Septemb. schierstommend vor Unserm Hofgerichte hieselbst, euch
zum Verhör unausbleiblich gestellet, und allenfalls von denen obgedachten vier Dauer Höfen, welche nach
der aufgenommenen Taxe sub B. auf 2379 Rthlr. zu seßen getommen, das Præzium Sekismum sofort
baar erlegen, mit ernstlichem Befehl bey Rathen einen advocaten an zu nehmen, und den selben mit genugsam
mer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Reluion hat
zu anzufragen haben möchtet, ante Terminum an die Hand zu geben, damit solch finale Entschidung erfolge
gen könne, sub comminatione, daß ihr sonst auf eurer Anstufelichen sänplich präcludirt, und wegen eures
an diesem Guthe Clochow etwa habenden Nützer- und Reluion-Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet.
Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 8ten Junii 1750.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als der Herr Hauptmann Neolans Magnus von Köller, Westfälischen Garnison-Regiments, dessen
Lehn-Guthe Wotag, von der Frau Witwe, Lieutenantin von Brochhusen reluiret, und das Reluion-Præ-
zium in Termino den 17ten Augusti a. c. judicialiter auf der Königl. Hochreichtlichen Regierung angezei-
get worden soll; So wird solches zu jedermanns Notiz gebracht, damit sich jedann diejenigen, so ex quo-
conque capite ein Jur contradiendi an dem Guthe zu haben vermeinen, melden können; im Unterlassung
Fall aber nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat eine verdächtige Weibes-Person, von dem Kupferschmide Sabön, in der breiten Strasse, et-
wen Kessel, der ohngefähr zwei Eimer Wasser hält, zu verkaufen gebracht; Sollte nun jemand seyn, den
er zugehörte, und der sich dazu legitimiren löste, derselbe kan sich innerhalb 14 Tagen melden, und gegen
gehäbte Kosten wieder bekommen.

Der Notarius und Bürger zu Treptow an der Rega Christoph Hartwig, kan nicht Umgangs nöthi-
gen, einer honoreten Welt öffentlich bekannt zu machen, was massen der Amtmann Herr Levezo ihm an
zuten Martii a. c. unter dem Vorwand, als ob er denselben wegen gefahrten Amts-Nachordnung 1300.
Rthlr. schuldig geworden, absque causa cognitionis, persönlich arestiret, bis dato aber binnen 21 Wochen
seine Restituzion vor einem ordentlichen Richter nicht angezeihret, sondern vielmehr Arrestatum, ohne
betracht, das selbiger ein mit Immodibus zu Treptow possessionirter Bür-er ist; unter der Amts-
Jurisdiction gesetzt, und zeitlich die Königl. Anstufelichen zu Ungehörigkeit mit unnötthigen Wech-
slen beschwert habe. Wonn nun gedachter Herr Amtmann Levezo solche Beschuldigung nimmer noch
machen kan, inzwischen aber durch solche ungesetzte wider Königl. allergnädigsten Ordnungen; und Ges-
etze laufende Proceduren, den Notarius und Bürger Hartwig vor der honoreten Welt öffentlich prohi-
miret hat; So reserviret sich derselbe wider den Herrn Amtmann Levezo, nicht nur alle redliche Noth-
durft, sondern fordert auch dessen öffentliche Erklärungen, dergestalt, wie er solche in Redten zu behaupten
sich vertraue. Wie denn auch das Oskium fides ergeben requirirt wird, bey so schelten Sachen in
intercediren, damit Königl. allergnädigste Ordnungen und Gesetze nicht sänplich unter Füßen getreten,
nochhero Unterthanen unnötthiger weise ruiniret werden.

Demnach her geneseene Amtmann Carl Siegmund Wende, welcher das Adelige Guthe Luyow im
Pfinz-Pommerschen Stolpischen Kreyse besitzet, in Pension gehabt, hat seinen Abzuge an Archende
schulzig geblieben, und dabero nebst Zurücklassung einiger wenigen Meublen, an Ketten, Kleider, und
Spindel, durch juratoische Caution sich anhäuslich gemacht, vom 17ten Decobr. 1749. an, in viertel Jahr
200 Rthlr., alles, so viel er schuldig geblieben, abzutragen, und seiner geschenen Personhaft zu begehren.
Als nun aber solchem erbslichen Adresso bis hieher im geringsten keine Erfüllung zusehen, ohnerachtet
aber das bestimmte viertel Jahr noch ein halbes, und schon mehr denn ein halbes Jahr verstrichen, in wels-
cher Zeit sich gedachter Amtmann Carl Siegmund Wende nicht gemeldet, noch er beständig, vielmehr
das gerinnsel seiner annoch rüchständig gebliebenen Archende besetzt; So wird derselbe hiedurch öffent-
lich citiret, a dato an, innerhalb 6 Wochen sich in Luyow bey der Herrschaft zu melden und zu beschulen,
oder zu gewärtigen, daß die weiligen zurück gebliebenen Meublen dem Weißbietenden auszufragen wer-
den sollen.

Daß zu Treptow an der Tollense, die halbe Scheune, welche der Bürger und Becker Meister Meo hardel, besage Intelligens sub No. 31. an den Ackermann Joachim Wärtel verkauft, vindicirt, und ex iure proximis an den Bürger und Tuchmacher Meister Pisch für 34 Thlr. verkauft worden; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es sind bey der Frau Witwe Diaconin Henden, zu Veerwalde in Hinter-Vormütern, von dem in der Stadt wohnenden Juden, Namens Jacob Salomon, vor zwey Jahren 2 Gold-Kinge auf 6 Rthlr. veräußert worden. Da nun gedachte Frau Witwe ihr Geld nicht länger erhalten hat; So wird solches hiedurch dem Eigenthümer öffentlich bekannt gemacht, seine besetzte Pfänder a dato an, innerhoh 4. Wochen zu restituiren, oder hat selbiger zu erwarten, daß nach Verfließung solcher Zeit ihm weiter davon keine Antwort gegeben werden wird.

Der Amtmann Müller zu Spree, hat auf dem Königl. Ackerwerk Warder bey Naugarden, noch 200 Stück gute Schafe an Wehr Vieh, welche er auf tomorrow Michaelis a. c. auf ein Jahr gegen die Hälfte des Nutzens, stwer in die Ausfütterung thun will, falls nun jemand gedenket, und selbige gegen die Hälfte des Nutzens in Ausfütterung nehmen will, derselbe wolle sich bey dem Amtmann Müller zu Spree, so zu solchen Raffen und Gollnaw belegen, schriftl. oder mündlich melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Greiffenberg der Bürger Immanuel Viel, von den Bantinken Erben 3 Stücken Acker, als: 1.) Oben den Eddlen, bey dem Herrn Bürgermeister Tadebald Acker. 2.) Eines hinter dem Thlen-Paul, bey Hans Friderichs Acker. 3.) Ein Weyruth hinter dem Salzenberg, bey des Bürger Sangers Acker belegen, erhandelt; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Umgleichen hat derselbe ein Stück Acker, 2 Ruth breit, wosbey der Brauer Rahl Stadtwerth lieget, von des seligen Barcaulaerei Erben gekauft; Welches gleichfalls hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da der Markt zu Pabitz auf den 2ten Septembr. a. c. auf einen Dinstag einfällt; So wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß er des Tages darauf, als den 3ten gehalten werden soll.

Das Hofhofsische modo des seligen Herrn Senat. Kornmeisters Herr Westwe Hans, welches in der breiten Straße, zwischen des Kammerer Herr Neumanns, und des Landr. Dohbergs Witwen Häusern inne belegen, wosmit den Hinterbach, und der dazu gehörißen Haus-Wiese, wird in dem Rechts-Tage nach Bartholomai dieses Jahres, bey dem lobfähmen Stadt-Gericht vor; und abgelaßen werden; Welches man der Bedingung gewiß hiedurch gehöria kund machen wolle.

Der Brauer Herr Christian Berg, will sein vorraes Wohnhaus, welches in der großen Wolfweber-Straße alhier, zwischen des Cammerer Herrn Stendergs, und des Schwertschneidger Meister Hochs Häusern inne belegen, in dem Rechts-Tage nach Bartholomai dieses Jahres, bey dem lobfähmen Stadt-Gericht vor; und ablassen; welches hienit gehöria kund gemacht wird.

Es sind vor einiger Zeit bey dem Veruquennmacher Wäselin, nachfolgende Sachen veräußert, als: Ein silberne Becher, eine kleine silberne Kette, eine silberne Hemden-Gespe, eine dno Stuhlpinne, ein dno Fingerring, welches zusammen 11 and ein halb Loth wieget, ein Paar Dav-Gehänge, zwey Ethen silberne Kreessen, ein sinnere Spiel-Kam, ein dno Heer-Topf, zwey sinnere Bücheln, eine Sammet-Kappe, zwey weiß. Schürzen, ein Baumwollener Rock, ein Lacken, zusammen für 91 Rthlr. 8 S. Weil nun alleß Erinnerung oberachtet, sothane Sachen nicht gelöst werden, als wird hienit bekannt gemacht, daß dies selben binnen 14 Tagen gelöst werden müssen, oder es sollen selbige verkauft werden.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 23ten Augusti 1750.

- Den 6ten August. Herr Major von Rändow, vom Alt-Wärtenbergischen Regiment Dragoner, logirt in 3 Kronen
- Den 8ten August. Herr Lieutenant von Bröcker, vom Witttschen Regiment/ kommt von Greiffenhagen.
- Den 9ten August. Herr Lieutenant von Dringshofen, vom Alt-Jeeßden Regiment, kommt von Saebow, logirt bey dem Herrn Hauptmann von Dringshofen.
- Den 10ten August. Herr Dietz Feuer-entant von Haden, von der Sächsischen Lemee, vom Budowschen Dragoner-Regiment, kommt von Wangerin, logirt im Landhause. Herr Landrath von Borch, kommt von Wangersin, logirt im Landhause.
- Den 11ten August. Herr Landrath Marquart, aus Stargard, logirt bey Herr Schwanden. Herr Obrist von Borch, außer Diensten, welchen Herr Lieutenant von Borch, vom Rändowischen Regiment, kommen von Drestentlin, logiren im Potsdam.
- Den 12ten August. Dr. Hauptmann Amende, ist in Schwedischen Diensten gewesen, logirt bey Balthes.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. 280 lb.

Schwedisch Eisen.	8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
Englisch Blei.	13 Rt.
Feländische Fische.	13 Rt.
Englisch Vitriol.	
Schwedisch Vitriol.	
Königsberger Hanf.	16. 15 bis 14 Rt.
Dito Ordinaire Tasse.	6 Rt.

Waaren bey Rl. a 110 lb.

Blau Holz gang.	8 Rt.
Japanholz.	echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.
Gelb Holz.	
Ferntod.	22 Rt.
Amsterdamer Pfeffer.	39 bis 40 Rt.
Dänischen dito.	39 bis 40 Rt.
Groß Melis Zucker.	21 Rt.
Klein dito.	24 Rt.
Resinade.	26 Rt. 12 gr.
Candisbroden.	30 Rt.
Wunder Broden.	
Mandeln.	20 bis 24 Rt.
Große Rosinen.	9 Rt. 12 gr.
Corinthen.	9 Rt.
Feine Crapbe.	22 Rt.
Mittel dito.	10 Rt.
Dr. glausche Röhre.	9 Rt.
Englische Alaune.	
Näben-Dehl.	12 Rt.
Lein-Dehl.	10 Rt. 12 gr.
Kreide.	4 bis 5 gr.
Feine calcinirte Potasch.	5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
Geläuterten Salpeter.	27 Rt. 12 gr.
Gemahlen Blauholz.	11 Rt.
Dito Rothes.	13 Rt. 12 gr.
Reiß.	7 Rt.

Brodtare.

Für	2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	D. R.
			9	
	3. Pf. dito		14	1 1/2
	Für 3. Pf. schön Roggenbrod		30	1 1/2
	6. Pf. dito		28	3
	1. Gr. dito		3	2
	Für 6. Pf. Hausbackenbrod		2	5 1/2
	1. Gr. dito		4	10 2/3
	2. Gr. dito		8	21 1/3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Hindfleisch	1	1	3
Kalbfielch	1	1	3
Dammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Am 3ten bis den 9ten August 1750.

Schiffer Mart. Scherpind.	nach Colberg mit Wallf.
Joh. Wandenburg.	nach Danzig mit Toback.
Ludwig Schmidt.	nach Königsb. mit Salz.
Peter Grot.	nach Königsb. mit Salz.
Christian Seydher.	nach Königsb. mit Salz.
Christian Heydreich.	nach Copenh. mit Waich.
Michael Dagen.	nach Copenh. mit Brennsh.
Johann Krüppel.	nach Copenh. mit Brennsh.
Michael Rosenow.	nach Copenh. mit Brennsh.
Matth. Roderow.	nach Copenh. mit Waich.
Christian Kaumlich.	nach Copenh. mit Eisen.
Joachim Brandt.	nach Copenh. mit Waich.
Joachim Nüsse.	nach London mit Stabholz.
Joahan Nüsse.	nach Copenh. mit Brennsh.
Paul Klot.	nach Copenh. mit Brennsh.
Johann Richter.	nach Copenh. mit Eisen.
Paul Nüsse.	nach Copenh. mit Eisen.
Jacob Jolloh.	nach Copenh. mit Waich.
Joachim Behm.	nach Copenh. mit Waich.
Mart. Wagner.	nach Copenh. mit Brennsh.
Friedrich Blach.	nach Copenh. mit Brennsh.
Christian Richter.	nach Copenh. mit Brennsh.
Michael Alenstätt.	nach Copenh. mit Brennsh.

Schiffer

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier.	die		
halbe Sonne	1		8
das Quart			3
Stettin'sch ordinair braun und weiß			
Gerslbier.	die halbe Sonne	1	1
das Quart			6
auf Dornstellen bezogen			7
Weizenbier.	die halbe Sonne	1	1
das Quart			6
die Dornstille			7

- Schiffer Ebelh. Oppé, nach Hoffsod mit Brauerstein.
 Eide Wulst, nach Emben mit Erabhoß.
 Waude Jang, nach Bourbeaux mit Klapp.
 Hidde Heins, nach Cadix mit Weihen.
 Matthias Jumaek, nach Copenh. mit Salz.
 Grebe. Sy. engler, nach Copenh. mit Wlancken.
 Christian Herwig, nach Copenh. mit Brennholz.
 Michael Sprenger, nach Copenh. mit Wlancken.
 Siegmund Schmidt, nach Copenh. mit Brennholz.
 Joachim Grénoir, nach Copenh. mit Bauholz.
 Michael Rodorov, nach Copenh. mit Brennab.
 Michael Klotz, nach Copenh. mit Brennab.
 Johann Doh, nach Copenhagen mit Wlancken.
 Friederich Hausvoet, nach Dardersleben mit Toback.
 Siemon Ruffé, nach Lübeck mit Brennholz.
 Ihe Rode, nach Petersborg mit Glas.
 Peter Nedel, nach Copenh. mit Brennholz.
 Paul Wöls, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Joachim Schauer, nach Copenh. mit Wlancken.
 Christian Reinde, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Wegner, nach Copenh. mit Bauholz.
 Friedrich Kempf, nach Copenh. mit Brennholz.
 Mich. Dugahl, nach Rügenwalde, mit Ballast.

Summa 46. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schweinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.**

Vom 2ten bis den 5ten Augusti 1750.

- Schiffer Michael Wenner, von Copenhagen ledig.
 Christoph Veus, von Copenhagen ledig.
 Erdtmann Nedepennis, von Copenhag. ledig.
 Martin Jumaek, von Copenhagen ledig.
 Casper Blaffert, von Copenhagen ledig.
 Johann Kästelbcher, von Copenhagen ledig.
 Christoph Niegner, von Copenhagen ledig.
 Daniel Letterov, von Copenhagen ledig.
 Christian Willert, von Copenhagen ledig.
 Michael Magallie, von Copenhagen ledig.
 Christoph Lübecke, von Copenhagen ledig.
 Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
 Christian Havenstein, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Kiese, von Copenhagen ledig.
 Erdtmann Nedepennia, von Copenhagen ledig.
 Joachim Ding, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Willert, von Copenhagen ledig.
 Joachim Schwarz, von Königsb. mit Ballast.
 Friedrich Dumsreich, von Königsb. mit Ballast.
 Albert Simensen, von Petersburg mit Tals
 und Del.

Summa 20. eingekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**

- Vom 5ten bis den 12ten Augusti 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Augusti
 sind allhier 203 Schiffe ausgegangen.
 Num. 204. Gerhard Ebelh, dessen Schiff der jun-
 ge Göh, nach Rotterdam mit Klappholz.
 205. Michae. Walmath, ten, dessen Schiff die Pesi-
 rung, nach Amsterdam mit Klappholz.
 206. Lorenz Wachenow, dessen Schiff Johanna Fei-
 derica, nach Petersburg mit Perims, Wein, Mehl
 kug und Loden.
 207. Christoph Wittenhagen, dessen Schiff Fortuna
 Galley, nach Wolgast mit Wlancken.
 208. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Friederich
 Vogelsaus, nach Amsterdam mit Klappholz.
 209. Friedrich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffholz.
 210. Martin Puff, dessen Schiff Fran Juliana, nach
 Rostock mit Scheynlandern.
 211. Johann Wum, dessen Schiff Margaretha, nach
 London mit Vleyenskäde.

211. Summa derer bis den 12ten Augusti allhier ab-
 geangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
 fer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 5ten bis den 12ten Augusti 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Augusti
 sind allhier 201 Schiffe angekommen.
 Num. 202. Friederich Dumstren, dessen Schiff Au-
 gustus, von Königsberrn mit Dani und Debe.
 203. Joachim Schwarz, dessen Schiff Kadel, von
 Königsberg mit Ballast.
 204. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von
 Demmin mit Flesgen.
 205. Friedrich Dold, dessen Schiff Maria, von Wol-
 gast mit Eisen.

205. Summa derer bis den 12ten Augusti allhier an-
 gekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen
 Vom 5ten bis den 12ten Augusti 1750.**

	Mümpel Scheffel	
Welsen	5.	6.
Roggen	70.	7.
Gerste	—	—
Malz	—	—
Haber	—	7.
Erbsen	—	1.
Buchweizen	—	—
Summa	75.	21.

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Augusti 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Bo									
Anklam	—	24 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	27 R.	11 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	5 R.
Balsard	3 R. 12g.	30 R.	9 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Beserwalde	—	32 R.	10 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R.	36 R.	12 R.	11 R.	—	8 R.	18 R.	—	8 R.
Bütow	—	31 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Bramm	—	32 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R. 8gr.	28 R.	11 R.	—	—	—	—	—	9 R.
Edlin	—	32 R.	9 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Edlin	3 R.	26 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	25 R.	12 R.	11 R.	13 R.	9 R.	14 R.	—	—
Demmin	—	23 bis 24 R.	9 bis 10 R.	—	13 bis 13 R.	8 R.	11 R.	—	—
Frederswalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frederswalde	4 R.	30 R.	10 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Gars	—	26 R.	13 R.	12 R.	13 R.	9 R.	15 R.	—	—
Gollnow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 12gr.	32 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	20 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	14 R.	—	—
Jarmen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kades	3 R. 16g.	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Klawnsdorf	Dat	25 R.	12 R.	10 R.	12 R.	13 R.	14 R.	—	9 R.
Krausdorf	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kreuzburg	Dat	32 R.	13 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Kreuzburg	1 R. 20g.	28 R.	13 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	16 R.	8 R.
Kreuzburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krize	Daben	32 R.	11 R.	10 R.	12 R.	9 R.	14 R.	—	—
Krize	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krize	—	24 R.	10 R.	9 R.	12 R.	8 R.	13 R.	—	8 R.
Krize	3 R. 16g.	28 R.	11 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	7 R.
Krize	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krize	3 R. 12g.	4 R.	10 R.	10 R.	20 R.	7 R.	18 R.	—	4 R.
Krize	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krize	—	22 R.	11 R.	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Krize	4 R.	21 R.	9 R.	9 R.	—	7 R.	15 R.	—	7 R.
Krize	—	—	13 R.	11 R.	—	—	—	—	—
Krize	3 R. 20gr.	22 bis 24 R.	10 R.	10 R.	13 R.	—	—	—	6 R.
Krize	4 R.	30 R.	10 R.	8 R.	11 R.	6 R.	10 R.	6 R.	9 R.
Krize	3 R.	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Krize	3 R. 12g.	32 R.	12 R.	10 R.	11 R.	8 R.	—	—	9 R.
Krize	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krize	3 R. kein	Getreide	zur Stadt	gekommen	—	—	—	—	—
Krize	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krize	Daben	32 R.	nichts	eingesandt	12 R.	—	—	—	—
Krize	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krize	3 R. 12g.	34 R.	10 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Krize	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krize	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.